

Online-Vortrag LIVE: Sozialhilferegess und Elternunterhalt

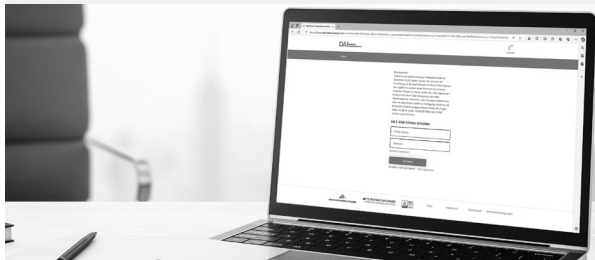
Live-Übertragung: 21. April 2026,
10.00 – 12.45 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)

Zeitstunden: 2,5 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: ab 135,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
155,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 04257571

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitute für Sozialrecht/
Familienrecht**

Online-Vortrag LIVE

Sozialhilferegess und Elternunterhalt

21. April 2026
10.00 – 12.45 Uhr
Online

Susanne Pfuhrmann-Riggert

Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für
Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Mediatorin



Fachinstitut Sozialrecht



Fachinstitut Familienrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Mediatorin

Inhalt

Als das sogenannte „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ zum 01.01.2020 in Kraft trat, das den Rückgriff des Sozialhilfeträgers gegenüber erwachsenen Kindern bei Bedürftigkeit ihrer Eltern auf diejenigen beschränkt, die über ein Einkommen von mehr als 100.000 € brutto im Jahr verfügen, hieß es: Der Elternunterhalt ist tot! Diese Prognose hat sich nicht bestätigt. Es hat nur eine gewisse Zeit gedauert, bis die diskutierten Rechtsfragen ihren Weg bis in die höchstgerichtliche Rechtsprechung gefunden haben. Sowohl der BGH als auch das BSG haben inzwischen Grundsätzliches geklärt; es gibt auch noch anhängige Rechtsbeschwerdeverfahren beim XII. Zivilsenat des BGH. Fazit: Der Elternunterhalt lebt! Parallel dazu wirken die unterhaltsrechtlichen Fragestellungen auch in den Sozialhilferegress hinein, weil der Rückforderung einer Schenkung der Einwand des Notbedarfs entgegengehalten werden kann. Dieser Online-Vortrag LIVE soll über die neuesten Entwicklungen informieren und zugleich die wesentlichen Aspekte beim Elternunterhalt in Erinnerung bringen.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**I. Der Rückgriff des SH-Trägers nach dem SGB XII**

1. Der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII
 - a) Anrechnung von Einkünften
 - aa) Allgemeines zur Einkommensanrechnung
 - bb) Die Einsatzgemeinschaft gem. § 19 Abs. 3 SGB XII
 - b) Anrechnung von Vermögen
 - aa) Schonvermögen
 - bb) Anrechnung vermögenswerter Rechte (Wohnrecht, Pflegeverpflichtung)
 - cc) Die Härteregelung des § 90 Abs. 3 SGB XII
 - c) Sozialhilfe als Darlehen
 - d) Wiederherstellung des Nachranges durch Schenkungsrückforderung
 - aa) Aktuelle Rechtsprechungsbeispiele
 - bb) Die Notbedarfseinrede
2. Der Unterhaltsregress
 - a) Der gesetzliche Anspruchsübergang und seine Grenzen
 - b) Der neue Auskunftsanspruch, aktuell: BSG v. 21.11.2024 – B 8 SO 5/23 R

II. Der Anspruch auf Elternunterhalt

1. Aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Höhe des Selbstbehalts
 - a) BGH v. 23.10.2024 – XII ZB 6/24
 - b) BGH v. 22.01.2025 - XII ZB 148/24
 - c) BGH v. 07.05.2025 – XII ZB 563/24
2. Schlussfolgerungen aus der neuen Rechtsprechung: Was ändert sich, was bleibt?
3. Grundzüge der Berechnung von Elternunterhalt
 - a) Bedarf und Bedürftigkeit von Eltern
 - b) Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Kindes
 - c) Checklisten

Hybrid: Live-Stream und Präsenz**Aufhebung und Änderung von Verwaltungsakten im Sozialrecht**

Fortbildungsplus zur
38. Sozialrechtlichen Jahresarbeitstagung

19.03.2026 · 13.00 – 18.30 Uhr

Live-Stream/Berlin · Nr. 044315

Leitung: Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Mediatorin

Referierende: Dr. Andy Groth, Vizepräsident des Landessozialgerichts; Lars Brettschneider, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Kostenbeitrag: 335,- € (USt.-befreit)
mit Bescheinigung nach § 15 FAO

38. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung
20. – 21.03.2026

Fr. 9.00 – 18.30 Uhr, Sa. 9.15 – 12.30 Uhr

Live-Stream/Berlin · Nr. 044312

Leitung: Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Mediatorin

Referierende: Ulf Schönenberg-Wessel, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Sozialrecht, Fachanwalt für Erbrecht; Dr. Jens Blüggel, Präsident des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen; Prof. Dr. Dirk Bieresborn, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, Honorarprofessor; Dr. Dunja Barkow von Creytz, Richterin am Landessozialgericht; Prof. Ronald Richter, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Professor für Sozialrecht und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften; Dr. Stefan Schifferdecker, Richter am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg; Dr. Benjamin Schmidt, Richter am Bundessozialgericht

Kostenbeitrag: 645,- € (USt.-befreit)
10 Zeitstunden – § 15 FAO

Paketpreis: 885,- € (USt.-befreit) mit dem Fortbildungsplus zur 38. Sozialrechtlichen Jahresarbeitstagung